



25. Mai 2011

Schriftliche Anfrage

von Ruth Anhorn (SVP)
und Bruno Wohler (SVP)

Zum Thema VBZ hat man in den letzten Tagen und Wochen vieles aus der Presse erfahren können. Gemäss Zeitungsbericht (Tages-Anzeiger 10.5.2011) bekommt das Fahrpersonal zusätzlich zum Lohn (Durchschnittslohn Fr. 82'000.--) und zusätzlichen Vergütungen von 3'000 bis 4'000 Franken pro Jahr noch ein Erstklass-Generalabonnement. In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb bekommt das Fahrpersonal zusätzliche Vergütungen von 3'000 bis 4'000 Franken pro Jahr?
2. Wird ein Generalabonnement der 1. Klasse im Betrag von 5'150 Franken (Generalabonnement Junior für 16 - 25-Jährige 3'850 Franken) als Lohnbestandteil vertraglich vereinbart?
3. Kann die VBZ für ihr Fahrpersonal vergünstigte Generalabonnements der 1. Klasse beschaffen? Wenn ja – zu welchen Bedingungen?
4. Hat nur das Fahrpersonal ein Anrecht auf ein Generalabonnement 1. Klasse? Wenn nein – welche Angestellten betrifft dies auch noch?
5. Weshalb bekommt das Fahrpersonal nicht ein Generalabonnement 2. Klasse im Betrag von 3'300 Franken (Generalabonnement Junior für 16 - 25-Jährige 2'400 Franken)?
6. Hat das Fahrpersonal und allenfalls weitere Personen (Punkt 4) weiterhin ein Anrecht auf ein Generalabonnement 1. Klasse nach der Pensionierung? Wenn ja – ist es egal wie viele Jahre eine Person im Fahrdienst gearbeitet hat?
7. Haben Familienangehörige wie Ehemänner, Ehefrauen und auch Kinder bei Angestellten im Fahrdienst und allenfalls weiteren Personen (Punkt 4) ein Anrecht auf ein Generalabonnement 1. Klasse oder 2. Klasse? Wenn ja – auch nach der Pension? Wenn eine Person in der Familie ein GA besitzt, können Angehörige ein GA mit Rabatt kaufen? Wenn ja – wie viele „Rabatt-GA's“ gibt es in Verbindung mit den VBZ-GA's?
8. Hat die VBZ mit Schweizerischen Transportunternehmen Vereinbarungen bezüglich der Angestellten vereinbart? Wenn ja – wie sehen die aus?